№ 296. Erstes Blatt. Sonntag, den 17. Dezember 1893.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., und bei allen Reichs-Postanstalten.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg ꝛc.

Vom Reichstage.

In der Sitzung am Freitag waren am Bundesrathstische anwesend: Graf Caprivi, Freiherr v. Marschall, v. Boetticher, v. Berlepsch u. A. Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien. Hierzu haben die Abg. Graf Kanitz und Gen. (kons.) den Antrag gestellt, die Geltungsdauer der drei Verträge statt „bis zum 31. Dezember 1903" nur „bis zum 31. Dezember 1894" — also nur auf 1 Jahr — festzusetzen. Ferner liegt folgende von der Kommission beantragte Resolution vor: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. beim Abschluß von Handelsverträgen oder im Anschluß an solche, auf Vereinbarung der vom Reichstage schon am 25. Januar 1892 einstimmig befürworteten Schiedsgerichte über alle aus diesen Verträgen etwa entspringenden Streitigkeiten Bedacht zu nehmen;

2. auf die Erlangung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Währungssystems, des Börsenwesens und der Arbeiterschutzgesetzgebung Bedacht zu nehmen".

Die Generaldebatte wird über alle drei Handelsverträge eröffnet Abg. Graf Bismarck-Schönhausen (Rsp.) hält es für möglich, bei der 3. Lesung der Verträge eine andere Stimmung als bei der zweiten beobachten zu können. (Oho links.) Der Reichskanzler erscheine ihm als gelehriger Schüler des Freihandels. Die Angabe der 50 000 brodlosen Arbeiter scheine ihm übertrieben. Aber auch der Landwirth werde bei der jetzigen Politik bald nicht mehr in der Lage sein, seine Arbeiter zu bezahlen. Redner hält es für bedenklich, die Verträge auf zehn Jahre festzulegen und empfiehlt den Antrag Kanitz, um erst die Erfolge zu prüfen. Schutz der Landwirthschaft ist der beste Schutz für das Vaterland.

Staatssekretär Freiherr v. Marschall zitirt einen Erlaß des Fürsten Bismarck vom November 1879, der den niedrigen Zollsatz von 1 Mark künftigen Handelsverträgen zu Grunde gelegt werden könnte, namentlich einem Vertrage mit Oesterreich. Die Landwirthschaft hat in den 80er Jahren mit den hohen Zöllen einen bedeutenden Vorsprung gemacht, jetzt wird von ihr ein geringer Theil zurückverlangt für die Verträge. Die Regierung verkennt nicht die Wichtigkeit der Landwirthschaft, allein auch für unsere Arbeiter muß gesorgt werden. Lehnen Sie die Verträge ab, so nehmen Sie unseren Arbeitern das Brod. (Sehr richtig!) Redner verwirft den Antrag Kanitz und betont, daß die Annahme einzelner Verträge in keiner Weise eine Konsequenz für den russischen Vertrag bilden.

Abg. Dr. Beckh (freis. Vp.) bekämpft die Ausführungen des Grafen Bismarck und führt im Einzelnen aus, daß nicht die Landwirthschaft nothleidend sei, sondern die Begehrlichkeit der Agrarier wachse. Redner stimmt für Annahme der Verträge.

Graf Kanitz (kons.) glaubt annehmen zu dürfen, daß wenn man den rumänischen Vertrag annimmt, man den russischen nicht wird ablehnen können. Auch die gestrigen Aeußerungen des Abg. Lieber in dieser Beziehung waren wohl nur Luftsprünge. (Heiterkeit.) Ueberrascht hat mich die Zustimmung der Polen zu den Verträgen. Dieselbe ist wohl auch nicht auf wirthschaftliche, sondern auf politische Gründe zurückzuführen. In einer Zeitung hat gestanden, daß der Reichskanzler vertrauliche Versprechungen betreffs der Schulfrage gegeben habe. Und die „Freisinnige Zeitung" hat mitgetheilt, das Staatsministerium habe die Einführung des polnischen Sprachunterrichts beschlossen. Ich möchte die Regierung doch bitten, diese Nachrichten als aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Redner geht auf den von ihm gestellten Antrag ein und begründet denselben. Er gebe die Möglichkeit einer späteren Aenderung. Zehn Jahre seien eine lange Zeit, die man heut in ihren Folgen noch nicht überblicken könne. Der Reichskanzler möge seinem Antrage gegenüber Wohlwollen zeigen.

Abg. Schulze-Henne (ntl.) verwahrt die den Verträgen zustimmenden Nationalliberalen gegen die Vorwürfe von rechts. Er sei selbst Landwirth und Schutzzöllner aber bezweifele, daß die Landwirthschaft irgendwelchen Schaden von den Verträgen habe, wohl aber habe die Industrie Nutzen von denselben. Er stimme für den Vertrag nicht aus Liebe zur Regierung, sondern aus Liebe zu seinem Vaterlande! (Beifall.)

Abg. v. Kardorff (Rp.) kritisirt die Ausführungen des Herrn v. Bennigsen, der geäußert habe, die Landwirthe wollen nur eine Kraftprobe machen, er bittet solche Verdächtigungen zu unterlassen, der Bund der Landwirthe werde die Tragweite seiner Entschließungen stets selbst beurtheilen auch ohne Herrn v. Bennigsen. Der Reichskanzler sagt, er und das Reich hätten auf dem Gebiete der Landwirthschaft nichts zu thun. Das ist ein Standpunkt in Bezug auf die amtliche Verantwortung des Reichskanzlers für das Wohl der Landwirthschaft, über den Fürst Bismarck ganz anders gedacht hat. Die Agitation in der Währungsfrage hat Graf Caprivi eine demagogische genannt. Ohne die agrarische Agitation würde die Militärvorlage wohl nicht durchgebracht worden sein. (Beifall.) Die Agitation wird durch die Reden des Reichskanzlers gefördert. Wir sind durchaus geneigt, auch noch weiteren Zollherabsetzungen zuzustimmen, sobald nur die Währungsfrage international geregelt wird. Die Währungsfrage ist der Weg, um alle die Gegensätze, welche hervorgetreten sind, zu beseitigen. (Beifall rechts.)

Abg. Schippel (Soz.) wendet sich gegen den Bund der Landwirthe und deren Organ „die Landwirthschaftliche Ztg." sowie gegen Herrn v. Bennigsen, der den „Vorwärts" unrichtig citirt habe. Redner wird im Interesse der Arbeiter für den Vertrag stimmen.

Minister Miquel bemerkt auf Anregung des Vorredners, daß die Zollkontrole an der holländischen Grenze eine durchaus korrekte sei.

Abg. Richter (frs. Volkp.) wendet sich in längerer Rede gegen die Haltung der Konservativen und gegen die Reden der Einzelnen dieser Partei. Die Konservativen plaidirten nicht im Interesse der Arbeiter sondern in dem ihrer Renten. Bei seinen Ausführungen, wie Graf Bismarck überhaupt gewählt sei, ruft der Präsident den Redner wiederholt zur Sache! und warnt ihn schließlich vor den geschäftsordnungsmäßigen Folgen eines nochmaligen Abweichens von der Tagesordnung. Redner schließt mit der Bemerkung, daß sie für die Verträge stimmen werden. (Anh. lebh. Beifall links.)

Abg. Klose (Ztr.) wendet sich gegen die Verträge. Die Debatte wird geschlossen. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Sodann wird die Spezialdebatte eröffnet: der spanische Vertrag wird ohne Debatte angenommen. Nach kurzer Auseinandersetzung des Fürsten Radziwill und Graf Kanitz wird der rumänische Vertrag endgültig genehmigt, ebenso ohne Debatte der serbische Vertrag. Die Resolution Lieber wird von diesem zurückzogen. Die dann folgenden Wahlprüfungen werden vertagt. Nächste Sitzung 9. Januar 1894. Nachm. 2 Uhr, Tagesordnung: Protokoll des Cholera-Kongresses und Novelle zur Konkursordnung.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Dezember.

— Der Reichskanzler und der Staats-Sekretär des Auswärtigen haben am Mittwoch anläßlich der Annahme des rumänischen Handelsvertrags telegraphische Glückwünsche vom Kaiser erhalten.

— Der Bundesrath hat dem Antrage der Ausschüsse betreffend die Anwendung der Sätze des allgemeinen Zolltarifs auf aus Rußland kommende Waaren, sowie dem Entwurf von Vereinbarungen über erleichternde Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands, der Niederlande, Oesterreichs und Ungarns, sowie der Schweiz zugestimmt.

— In der nächsten Woche wird der Bundesrath in die bis zur Mitte Januar dauernden Weihnachtsferien eintreten.

— Der Abg. Frhr. v. Stumm hat in seiner Rede für den Handelsvertrag mit Rumänien gesagt, nach Ablehnung des Vertrags würde das Zusammenwirken von Industrie und Landwirthschaft, wie es seit 1879 zum Segen des Vaterlandes bestanden habe, aufhören, die Getreidezölle würden fallen und die sog. Liebesgabe erst recht. Die „Kreuzztg." antwortet mit der Drohung der Aufhebung der Eisenzölle von denen ja jeder wisse, daß sie der Landwirthschaft als solcher keinen Nutzen bringen.

— Der Bund der Landwirthe verpflanzt seinen politischen Kampf auch auf das kleinbürgerliche Geschäftsleben. Das ist zwar nichts neues, verdient aber gleichwohl von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht zu werden, damit uns der Charakter des Bundes stets recht deutlich vor Augen steht. Es veröffentlicht, wie die „Bresl. Morg.-Ztg." mittheilt, der Tivolibund im Inseratentheile des „Schwiebuser Intelligenzblattes" folgenden Aufruf: Der Bund der Landwirthe bittet sowohl bei Gelegenheit der Weihnachtseinkäufe, als auch bei späteren Käufen und Bestellungen die unten benannten Firmen besonders zu berücksichtigen, die durch ihr jederzeit an den Tag gelegtes Wohlwollen für das Wohlergehen der Landwirthe ihr Interesse bewiesen haben. Und nun werden an die vierzig Firmen benannt, welche durch ihr jederzeit an den Tag gelegtes „Wohlwollen für das Wohlergehen der Landwirthe ihr Interesse bewiesen haben".

— Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Abzahlungs-Geschäfte, stimmt nach den „B. P. N." mit dem Gesetzentwurf überein, wie ihn die 9. Kommission des Reichstages im April 1893 festgestellt hat. Es befindet sich also in demselben auch der Paragraph, nach welchem mit Geldstrafe von 500 Mark bestraft wird, wer Lotterieloose, Inhaberpapiere mit Prämien oder Bezug- oder Antheilscheine auf solche Loose und Inhaber-Papiere gegen Theilzahlungen verkauft oder durch sonstige auf den gleichen Zweck hinzielende Verträge veräußert.

— Für die Lehrer an den mittleren öffentlichen Schulen soll in der nächsten Landtagssession ein Gesetzentwurf eingebracht werden, betreffend das Ruhegehalt und die Verhältnisse der Hinterbliebenen. Es handelt sich hierbei um die Lehrer an denjenigen öffentlichen Bildungsanstalten, die weder zu den öffentlichen Volksschulen, noch in den höheren Schulen gemäß § 6 des Gesetzes vom 27. März 1872 gehören.

— Der „Post" zufolge ist das Ergebniß der von der Börsen-Enquetekommission über den Börsenverkehr angestellten statistischen Erhebungen nach vielen Richtungen hin so bedeutsam, daß die Kommission die Regierung ersuchte, die Erhebungen unter der Leitung des Reichsamtes des Innern zu vervollständigen und dauernd fortzuführen. Wegen der Fülle und Schwierigkeit der hierbei in Betracht kommenden Fragen sei übrigens die Fertigstellung des Gesetzentwurfes frühestens vor Jahresfrist nicht denkbar.

— Der „Reichsanzeiger" erklärt die Besprechungen der Blätter betreffs einer weiteren Belohnung von 100 Mark an die bei der preußischen Staatseisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeiter, welche eine 50jährige Dienstzeit hinter sich haben, für eine irrthümliche Annahme, namentlich sei es unrichtig, daß eine erhebliche Ersparniß für den Eisenbahnfiskus damit verknüpft sei. Bei einer kürzeren als 50jährigen Dienstzeit würden die bisher gewährten Belohnungen nicht wegfallen. Es würden daher nicht Ersparnisse, sondern Mehrausgaben eintreten.

— Ueber das Landesrecht in Betreff der Zulassung von kirchlichen Orden entnehmen wir der „Voss. Ztg." folgende Bestimmungen: Für Württemberg kommt das Gesetz vom 30. Januar 1862 in Betracht, das bestimmt, daß die Staatsregierung nicht befugt ist, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden im Lande zuzulassen. Nach Art. 56 der Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend welche andere geistliche Orden jemals im Lande aufgenommen werden. In Baiern sind die Vorschriften des Konkordats und der II. Verfassungsbeilage maßgebend, wonach „die Errichtung geistlicher Gesellschaften und sonstiger Institute und die Bestimmung ihrer Gelübde" ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit nicht geschehen darf.

— Mit Einführung der zweijährigen aktiven Dienstzeit bei allen Waffen mit Ausnahme der Kavallerie und der reitenden Artillerie hätten bei dem letzten Reserveentlassungstermin die Mannschaften des Jahres 1891 vollständig zur Entlassung kommen sollen. Da dies aber infolge des Uebergangsstadiums nicht möglich war, indem nicht schon so viele ausgebildete Mannschaften für Verrichtung des Dienstes zur Verfügung standen, wird allen noch jetzt dienenden Mannschaften des Jahrganges 1891 die jetzige Zurückbehaltung für eine Uebung im Beurlaubtenstande angerechnet.

— Die „Kreuzzeitung" widmet dem Thema „Die Elementarlehrer und die Armee" einen Leitartikel, zu welchem ihr die neulichen Ausführungen des Abg. von Kardorff im Reichstag die Anregung gegeben haben. Sie meint, die halbe Stellung, die die Lehrer im Heeresdienst einnehmen, wirke geradezu verderblich. Die „Kreuzztg." sieht das Hauptübel in der nur sechswöchentlichen Dienstzeit der Lehrer, was seine üblen Rückwirkungen auf die Schule ausübe und die Ursache sei der „disziplinlosen" Lehrerzusammenkünfte. Das Blatt macht darum den Vorschlag, die Lehrer zur vollen Dienstzeit heranzuziehen.

— Die Nachricht, daß ein Verbot der Extrauniformen demnächst erfolgen werde, ist falsch. In dem bereits im Drucke erschienenen amtlichen Entwurf der Bekleidungsordnung seitens des königl. Kriegsministeriums heißt es in § 3: „Eigene Sachen der Mannschaften": 1. Auch denjenigen Mannschaften, welche nach § 4 der Bekleidungsordnung 1. Bekleidung und Ausrüstung vom Truppentheil in Natur empfangen, kann im Frieden seitens des Kompagnie ꝛc. -Chefs gestattet werden, sich außerhalb des Dienstes eigener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu bedienen. Den Regiments ꝛc. -Kommandeuren ist es unbenommen, in dieser Hinsicht auf Grund besonderer Verhältnisse einschränkende Bestimmungen zu erlassen. 2. Derartige eigene Uniformstücke dürfen von feinerem Stoff sein, müssen aber in Schnitt und Ausstattung den Vorschriften entsprechen. 3. Den Mannschaften der Fußtruppen kann das außerdienstliche Tragen der für Unteroffiziere vorgeschriebenen Schirmmütze, den Mannschaften der berittenen Truppen das Tragen einer Mütze von derselben Form, aber ohne Schirm, gestattet werden." Die Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen eigener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke außer Dienst ist daher lediglich in das Ermessen des Kompagniechefs gestellt, wenn nicht besondere Umstände seitens der Regimentskommandeure den Erlaß einschränkender Bestimmung erforderlich machen. Das Kriegsministerium gestattet daher, nach wie vor, das Tragen der sogenannten Extrauniformen.

— Aufhebung der Ausnahmegesetze in den Reichslanden? Die Reise des Statthalters Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst nach Berlin bringt man, wie aus Straßburg geschrieben wird, in unterrichteten Kreisen mit den Anträgen der Elsässer auf Aufhebung des Ausnahmezustandes im Reichslande in Zusammenhang. Wie verlautet, hat die Regierung die Frage der Einführung des deutschen Preßgesetzes mit einigen Ausnahmebestimmungen näher in's Auge gefaßt. Bestimmtes ist noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen.

— Herstellung internationaler Fernsprechlinien. Wie das kaiserliche Reichspostamt der Handelskammer für Aachen und Burtscheid mitgetheilt hat, hat der Staatssekretär von Stephan auf den mündlichen Vortrag seitens des Präsidenten der genannten Handelskammer die Einleitung von Verhandlungen mit der belgischen Telegraphenverwaltung über die Herstellung von internationalen Fernsprechverbindungen zwischen Köln und Aachen einerseits und Verviers und Brüssel andererseits angeordnet.

— In dem Prozesse gegen die französischen Spione vor dem Reichsgericht in Leipzig wurde am Freitag die Vernehmung der Sachverständigen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit festgesetzt, worauf eine Pause eintrat. Nach Beendigung derselben folgte das Plaidoyer des Reichsanwalts Treplin, welcher zum Schluß den Antrag stellte: den Angeklagten, Leutnant 1. Kl. Degouy (alias Dubois), in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, den Angeklagten, Leutnant 2. Kl. Delguey — Malvas (alias Daguet), in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren zu verurtheilen. Außerdem beantragt der Reichsanwalt die Einziehung des beschlagnahmten Materials. Der Vertheidiger des Angeklagten erklärte, vor Erschöpfung nicht mehr die Vertheidigung ausführen zu können. Die Verhandlung wurde deshalb, um jeden Schein einer Beschränkung der Vertheidigung zu ververmeiden, auf Sonnabend Vormittag vertagt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im Reichsrath leitete der Ministerpräsiden Windischgrätz die Debatte über das provisorisch Budget mit einer Erklärung ein, welche auf di koalirten Parteien einen vorzüglichen Eindruck machte. Die Erklärung war durchdrungen von

hohem Respekt vor den Machtbefugnissen des Parlaments und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Koalitionsgedanke, welcher kräftige Wurzel gefaßt, immer neue Freunde gewinnen und auch die Gegner versöhnen werde. Besonders eindrucksvoll in der Rede war die Zusicherung, daß die Prinzipien der koalirten Parteien nicht verletzt werden sollen.

Im Abgeordnetenhause wurde der Antrag Herold auf Nichtgenehmigung des Ausnahmezustandes mit 185 gegen 73 Stimmen abgelehnt und der Antrag des Ausschusses, den Ausnahmezustand zur Kenntniß zu nehmen, mit 185 gegen 73 Stimmen angenommen. Ferner wurde der weitere Antrag Herold auf sofortige Aufhebung der Suspension der Geschworenengerichte mit 186 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Italien.

Die „Agenzia Stefani" meldet: Das Kabinet hat sich nunmehr in folgender Zusammensetzung konstituirt: Crispi, Vorsitz und Inneres; Baron Albert Blanc, Auswärtiges; Calenda, Justiz; Sonnino, Finanzen und interimistisch Schatz; Saracco, öffentliche Arbeiten; Mocenni, Krieg; Morin, Marine; Baccelli, Unterricht; Boselli, Ackerbau; Ferraris, Post und Telegraphen.

Aus dem Umstande, daß Sarocco das Schatzministerium übernimmt, wird in politischen Kreisen geschlossen, daß der Voranschlag des Militärbudgets für unantastbar gilt, eine Herabsetzung des letzteren also ausgeschlossen bleibt.

Frankreich.

Im Verfolg der Pariser Anarchisten-Maßnahmen sind etwa zehn weitere Verhaftungen erfolgt. Den ausländischen Anarchisten ist der Ausweisungsbefehl zugegangen mit der Anweisung, Frankreich binnen 8 Tagen zu verlassen.

... der französischen Regierung eine Sympathiekundgebung anläßlich des Bombenanschlags in der Deputirtenkammer zugehen lassen.

Die Minister des Innern und der Justiz haben an die Präfekten und General-Staatsanwälte Rundschreiben gerichtet, in denen sie dieselben auffordern, die Bestimmungen des Preßgesetzes über die Hinterlegung von Pflichtexemplaren sorgsam zu überwachen, die bezüglichen neuen Gesetze in Anwendung zu bringen und die Polizeikommissare anzuweisen, den Versammlungen beizuwohnen und über gesetzwidrige Aeußerungen ein Protokoll aufzunehmen.

Belgien.

General Brialmont kündigte in der belgischen Kammer an, er werde demnächst die Ernennung einer Militärkommission beantragen, welche mit der Prüfung der Festungen und der Armee beauftragt werden soll. Ministerpräsident Beernaert erklärte Namens der Regierung, es sei nicht Aufgabe der jetzigen Kammer, sich über militärische Fragen zu äußern, wohl aber der zukünftigen, nach dem neuen Wahlgesetze gewählten Kammer.

Großbritannien.

Im Unterhause erklärte Premierminister Gladstone, er bestimme den nächsten Dienstag für die Debatte über den die Vermehrung der Flotte betreffenden Antrag Hamiltons. Die Regierung werde denselben durch einen Unterantrag bekämpfen, welcher besage, es sei die erste Pflicht des verantwortlichen Ministers, hinreichende Maßregeln zu treffen, um die Flotte für die Vertheidigung des Landes und den Schutz der Interessen des Reiches in Stand zu setzen. Das Haus vertraue dem Ministerium, daß es zur gehörigen Zeit dem Parlamente die geeigneten Vorschläge machen werde. — Auf eine bezügliche Anfrage erklärte des Staatssekretär des Innern, Asquith, die bestehenden Gesetze böten kein Mittel, um die von Frankreich ausgewiesenen Anarchisten zu verhindern, nach England zu kommen. Die Regierung sei der Meinung, daß noch keine Zustände sich ergeben hätten, um eine Abänderung der Gesetze wünschenswerth erscheinen lassen.

Der Abg. Labouchere hat im Unterhause einen auf Abschaffung des Oberhauses zielenden Antrag angekündigt. Der Antrag besagt, daß das Bestehen eines Zweiges der Legislatur, deren Mitglieder nicht von ihren Mitbürgern erwählt seien, gegen den Grundsatz der Selbstregierung verstoße, und daß ferner die Thatsache, daß die Meinungen der großen Mehrheit derer, die im Hause der Lords säßen und stimmten, stets von einer und derselben politischen Parteifarbe seien, es unmöglich mache, daß die Regierung des Landes durchgeführt werde in Gemäßheit der Ansichten der Wähler, wenn je diese Ansichten gegen die der besagten Mehrheit seien. Das Unterhaus beantrage deshalb die Abschaffung aller erblichen Rechte oder der Rechte, die aus dem Besitz eines Bisthums herrühren, im Parlament zu sitzen und zu stimmen, und fordere die Minister Ihrer Majestät auf, ihm eine Bill vorzulegen, welche diesen Beschluß durchführe.

Rußland.

Nachdem die Grenzwache kürzlich unter militärischen Befehl gestellt und hiermit eine für den Beginn des Krieges höchst wichtige Feldtruppe geworden ist, hat man jetzt auch die Stellung eines Generalstabschefs der Grenzwache geschaffen. Welche Bedeutung man diesem Posten beilegt, beweist, daß man einen der ausgezeichnetsten Generalstabsoffiziere hierzu auserwählt hat, Generalmajor Stawrowski, bisher Generalstabschef des vierten Armeekorps in Minsk. Stawrowski, der sich im letzten türkischen Kriege sehr hervorgethan und dort den Georgsorden erworben, gilt als einer der besten Kenner des westlichen Grenzgebiets, in dem er zahlreiche Aufnahmen gemacht, und zwar, nicht blos im eigenen Lande. Er soll es mit der Grenze nicht so genau genommen haben. Jedenfalls hat man in ihm eine sehr geeignete Persönlichkeit für jenen wichtigen Posten gefunden.

Der im russischen Finanzministerium herausgegebene offizielle Finanz-Anzeiger verbreitet sich abermals über die Frage: welche Aussichten sich dem Absatz russischen Getreides auf dem Weltmarkt eröffnen? Nach den dem Blatte vorliegenden Berechnungen sollen von der diesjährigen russischen Getreideernte nach Abzug eines erfahrungsmäßig festgestellten Betrages für der Konsum im eigenen Lande und die Magazinirung zum Export in der Kampagne 1893/94 noch verbleiben: 217 Millionen Pud Weizen und 51 Millionen Pud Roggen. Weiter wird berechnet, daß von dem Bedarf der auf den Getreide-Import angewiesenen Staaten ohne Zufuhren von russischer Waare 190 Millionen Pud Weizen und 45 Millionen Pud Roggen ungedeckt bleiben würden. Diese Lücke soll das für den Export bestimmte Quantum russischen Getreides auf dem Weltmarkt auszufüllen berufen sein. Das russische ministerielle Finanzorgan äußert Bedenken hierüber; es meint, die Sache sei doch einigermaßen heikel, daß Rußland 83 pCt. des über den inländischen Konsum überschüssigen Getreides ins Ausland führen wolle, während die Bestände im Inlande noch keineswegs komplet wären. Im Uebrigen sei die Perspektive auf den Absatz des russischen Getreides überaus günstig.

Serbien.

Zur Lage theilt die „K. Z." aus Belgrad folgendes mit: Der Gang der Ereignisse in Serbien hat die Eltern des jungen Königs äußerst beunruhigt. Milan soll seine Besorgnisse seiner gewesenen Gemahlin in einem Schreiben mitgetheilt und diese auf Grund dessen sofort in Petersburg Schritte eingeleitet haben, deren Zweck es ist, dem königlichen Sohne, im Falle eines ernsten Zusammenstoßes mit dem radikalen Bauernheere, die Unterstützung des russischen Hofes zu sichern. Frau Natalie soll aus der russischen Hauptstadt bereits eine beruhigende Antwort erhalten haben.

In Angelegenheit der wachsenden Rechtsunsicherheit richtete der Exminister Stojan Novakowitsch an den Minister des Innern die Frage, wie lange er es dulden wolle, daß die Ruhe und das Leben friedfertiger Bürger radikal gesinnten Verbrechern preisgegeben werde. Der eigene Bruder des Justizministers, Rechtsanwalt Maximowitsch, hat an diesen Namens zahlreicher Kläger eine Eingabe gerichtet, worin erklärt wird, daß Zustände wie die heutigen selbst unter der Janitscharenherrschäft nicht bestanden hätten.

Griechenland.

Die Kammer hat die Vorlage über das finanzielle Arrangement in erster Lesung genehmigt.

Amerika.

Selbst in den Vereinigten Staaten rafft man sich jetzt zu Maßregeln gegen die anarchistische Bewegung auf. Wie eine Depesche aus New-Yark meldet, hat auf Veranlassung der oberen Sicherheitsbehörde die Hafenverwaltung von New-York, Washington und Philadelphia Vorsichtsmaßregeln für Ladungsarbeiten angeordnet. Eine gewisse Anzahl Aufseher müssen bei den Ladungen im Schiffsraum und in der Waarenhalle zugegen sein, um das Einschmuggeln von Höllenmaschinen unmöglich zu machen. Nach Entdeckung einer Dynamitbombe zwischen Ballen und Koffern eines zur Abfahrt bereit stehenden Schiffes herrscht unter der Bevölkerung die größte Erregung.

Provinzielles.

d. **Kulmer Stadtniederung,** 15. Dezember. In Kulm. Dorposch die Schule geschlossen, weil die meisten Kinder an den Masern krank darniederliegen.

Briesen, 15. Dezember. Die Kreisvertretung trägt sich mit dem Plane, den 3 Kilometer entfernten Bahnhof mit der Stadt durch eine Bahn zu verbinden. Welcher Art diese Bahn sein wird, ist noch nicht bestimmt. Ist erst der Anfang gemacht und als praktisch befunden, so wird es nur eine Frage der Zeit sein, die Bahn bis nach Kornatawo weiterzuführen.

Lautenburg, 15. Dezember. Durch einen Unglücksfall, welcher ein Menschenleben forderte, ist die Familie des Lehrers Gamalski in Gr. Lezno in tiefe Trauer versetzt worden. Die Ehefrau desselben schickte zwei ihrer Kinder, ein Mädchen und einen Knaben, nach Kl. Lezno ins Gasthaus, um Einkäufe zu besorgen. Bei der Rückkehr gingen die Kinder über das Eis am Rande des Sees, der Gr. und Kl. Lezno trennt. Beide Kinder stürzten in die Tiefe. Zwei vorübergehende Leute eilten zwar zur Hülfe herbei, erlitten aber dasselbe Schicksal. Auf die Hülferufe erschienen abermals zwei Männer zur Rettung, aber auch sie brachen ein. Erst den mit einem Kahn herbeieilenden Fischern gelang es, die vier Männer und den Knaben zu retten, während das Mädchen leblos aus dem Wasser gezogen wurde.

r. **Neumark,** 15. Dezember. Bösartiger als in früheren Jahren tritt die Influenza hier und in der Umgegend auf; mehrere Fälle hatten einen tödtlichen Verlauf. — In letzter Nacht brannte in Tyllitzken die Scheune des Besitzers Zuralski ab. Die zur Wirthschaft gehörenden Maschinen sind mitverbrannt.

Schneidemühl, 15. Dezember. Ueber den Unglücksbrunnen machte der königliche Landesgeologe Dr. Keilhack in der Dezembersitzung der deutschen geologischen Gesellschaft zu Berlin einige interessante Mittheilungen. Der Redner, der jene Gegend kartographisch aufgenommen hat und zu den besten Kennern der dortigen Bodenverhältnisse gehört, äußerte sich sehr pessimistisch über die Zukunft der ganzen Situation. Er gab zunächst eine Erklärung über die Herkunft der Wasser, wie sie sich aus dem ganzen Aufbau der Gegend ableiten läßt. Die Stadt liegt in einem 1½ Meile breiten Hochthal mit steilen Rändern, welches von zahlreichen Bächen durchströmt wird, die sich wiederum Rinnen von bedeutender Tiefe ausgewaschen haben. Die größte dieser Rinnen ist das Thal der Küddow, an welcher Schneidemühl in 60 Meter Meereshöhe liegt; hier ist nun in 72 Meter Tiefe, d. h. also in 12 Meter unter dem Meeresspiegel das verwüstende Grundwasser getroffen worden. In der weiteren Umgegend steigt das Terrain, und zwar bis es in dem baltischen Höhenrücken etwa 140 Meter erreicht. Auf dem Scheitel desselben breitet sich die Moräne des letzten Inlandeises aus, welche wegen ihres Reichthums an abflußlosen Seen den Namen der pommerschen Seenplatte erhalten hat. Diese Seen sind die Reservoire für die zahlreichen Quellen im Nord- und Südabhange des Rückens. Wo das Grundwasser nicht zu Tage treten kann, wird es noch tiefer sickern und dann unterirdisch nach irgend einer Richtung abfließen, so daß es dort, wo es sich unter undurchlässigen Erdschichten ansammelt, unter hohem Druck stehen wird. Wird der Druck durch eine Oeffnung aufgehoben, so tritt das Wasser springbrunnenartig hervor. Merkwürdig ist die Gestalt, welche das Senkungsfeld angenommen hat. Es hat die Form einer flachen Elipse und zwar so, daß der Brunnen in der Längsachse derselben liegt und daß noch 50 Schritt nördlich und 80 Schritt südlich von ihm der Rand der Elipse erreicht ist; auffällig ist dies deshalb, weil man einen Kreis erwarten sollte. Man muß daher annehmen, daß das Grundwasser ein Gefälle nach Süden hat, und daß es in dieser Richtung zusammengeströmt und den Untergrund auswühlt. Wenn die Theorie des Redners sich bestätigen sollte, so müßte man beim weiteren Fließen des Brunnens ein Sinken des Wasserspiegels bei einigen benachbarten Seen konstatiren können, wie ein solches ja bekanntlich bei dem süßen und salzigen See durch die Schächte des Mansfelder Bergbaues hervorgerufen worden ist. Endlich brachte der Redner einen Vorschlag zur Sprache, welcher dahin ging, durch Bohrungen oberhalb der Stadt mehrere Entlastungsröhren zu schaffen in Gegenden, wo die Wasser keinen Schaden anrichten können.

Neustadt, 13. Dezember. Der Kreistag hat die Summe von 300 Mk. zur Prämiirung treuer Dienstboten bewilligt. Prämien werden nur solchen Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts gewährt, welche nach der preußischen Gesindeordnung zum gewöhnlichen Gesinde zu rechnen sind und welche mindestens 5 Jahre ununterbrochen innerhalb des hiesigen Kreises bei derselben Herrschaft in Dienst gestanden und sich während dieser Zeit treu und tadellos geführt haben. Ausgeschlossen von der Prämiirung sind alle verheiratheten Dienstboten, sowie Instleute, Tagelöhner und Wirthschafterinnen, letztere soweit sie nicht dem gemeinen Gesinde beigezählt werden.

Danzig, 13. Dezember. Wie die „D. Z." hört, hat die Berliner Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft das Grundstück „Tivoli" am Krebsmarkt für den Preis von 51 000 Mk. erworben, um dort nach dem Zustandekommen des schwebenden Projekts die Zentrale für den elektrischen Betrieb der hiesigen Straßenbahn, also Maschinenhaus 2c. zu errichten.

Elbing, 14. Dezember. Das jetzige Nogat-Hochwasser bezw. die Grundeiszusammenschiebungen auf der unteren Nogat erschweren den Verkehr der Bewohner des linksseitigen Nogatufers ganz ungemein. Zu dem gestrigen Wochenmarkt war die Zufuhr aus der jenseitigen Nogatniederung fast ganz ausgeblieben. Es macht sich dieser Mißstand in dem Geschäftsleben unserer Stadt um so mehr bemerkbar, als gerade in dieser Zeit ein großer Theil der Jahreseinkäufe seine Erledigung findet. — Gestern Abend fand eine Wiederholung der Aufführung des Dramas „Jugend" vor geschlossener Gesellschaft statt. Das Haus war vollständig ausverkauft und es mußten noch sehr viele von der Subskription wegen Raummangels ausgeschlossen werden. Zu irgend welchen Demonstrationen kam es diesmal natürlich nicht.

Schulitz, 16. Dezember. Bei der heutigen Verpachtung der Auswaschplätze an der Weichsel ist der Kaufmann Herr J. Wegner der einzige Bieter gewesen; das Gebot beträgt 150 M. für den Hektar.

(Fortsetzung im 2. Blatt.)

Lokales.

Thorn, 16. Dezember.

— [Reklamationen im russischen Eisenbahnverkehr.] Nach einer Mittheilung der Direktion der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig ist es schon wiederholt vorgekommen, daß bei denjenigen Reklamationen, welche die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn an die russischen Eisenbahn-Verwaltungen im Original weitergegeben hat, die zugehörigen Anlagen in Verlust gerathen sind. Die russischen Verwaltungen erklären das vorwiegend damit, daß zu den Reklamationen nicht ein ganzer Bogen verwendet wird. Die Direktion der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn bestätigt diese Erklärung und räth dringend, für die Folge der Reklamationen nur noch auf ganze Bogen zu schreiben.

— [Eine zeitgemäße Verordnung] hat der Magistrat von Nordhausen an die städtischen Beamten und Lehrer erlassen. Darnach sollen künftig in den an den Magistrat gerichteten Eingaben alle überflüssigen Beiwörter und Redewendungen wie: „wohllöblich", „beehrt sich ergebenst", „erlaubt sich ganz gehorsamst" 2c. weggelassen werden. — Verdient Nachahmung!

— [Kaiser-Panorama.] Bei dem Nahen des Weihnachtsfestes hat das Kaiser-Panorama Neust. Markt 24 in dieser Woche für unsere Jugend einen schönen Cyclus „Das Leben Jesu Christi von Bethlehem bis Golgatha" in packender Plastik zur Darstellung gebracht, worauf wir hierdurch empfehlend hinweisen.

— [Im Zirkus Blumenfeld und Goldkette] wird in der morgigen Sonntag-Vorstellung eine neue große Ausstattungs-Pantomime „Mazeppa" mit eigens dazu komponirter Musik und Ballet gegeben werden. Als besonders bemerkenswerth wird dabei die Dressur eines Pferdes bezeichnet.

— [Ueber den Stand der Cholera in Polen] erfahren wir aus dem Bureau des Staatskommissars für das Weichselgebiet das Folgende: Im Kreise Wloclawek und in der Stadt Blonie (Gouv. Warschau) vom 2.—8. Dezember 13 Erkrankungen, 5 Todesfälle; im Kreise Opatow (Gouv. Radom) vom 29. November bis 6. Dezember 46 Erkrankungen, 21 Todesfälle; in der Stadt Sokolow (Gouv. Siedlez) vom 2.—8. Dezember 18 Erkrankungen, 8 Todesfälle; in Plock und in dem Kreise Plonsk, Sierpec und Prasnysz (Gouv. Plock) vom 1.—7. Dezember 22 Erkrankungen und 21 Todesfälle; in der Stadt und im Kreise Lomza (Gouv. Lomza) vom 2.—9. Dezember 29 Erkrankungen, 11 Todesfälle; in den Kreisen Mariampol und Wladislawow (Gouv. Suwalki) vom 1. bis 7. Dezember 19 Erkrankungen, 7 Todesfälle.

— [Schwurgericht.] Die gestrige Sitzung endigte mit der Freisprechung des Angeklagten Rux. — In der heutigen Sitzung kamen 3 Sachen zur Verhandlung. In der ersteren stand der Arbeiter Franz Parra aus Ciborz unter der Anklage des Münzverbrechens. Der Sachverhalt ist nach der Anklage folgender: Anfangs vorigen Jahres kaufte der Angeklagte in dem Geschäftslokale des Kaufmanns Julius Annussek in Lautenburg Zigarretten und Schnaps und bezahlte dieselben mit einem Zweimarkstück. Der Handlungsgehilfe, der das Geldstück in Empfang nahm, beanstandete die Annahme desselben, da es ihm falsch erschien. Auch sein Prinzipal hielt es für gefälscht und händigte es dem zufällig in seinem Laden sich aufhaltenden Gendarm aus. Die Münzdirektion, welcher das Geldstück zur Prüfung übersandt war, stellte fest, daß dasselbe aus einer Zinnlegirung gegossen und gefälscht sei. Die Anklage behauptet, daß der Angeklagte von der Fälschung gewußt, dessen ungeachtet aber das Zweimarkstück in Zahlung gegeben habe. Angeklagter ist in der Hauptsache geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, billigten dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände zu. Angeklagter wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der zweiten Sache wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Käthner Michael Bekter aus Zbiozno wegen Nothzucht verhandelt. Auch dieser Angeklagte wurde für überführt erachtet und zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Zugleich wurde seine Verhaftung beschlossen. (Die dritte Sache war bis zum Schluß der Redaktion noch nicht beendigt.)

— [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung wurden verurtheilt: der Käthner Gustav Frey aus Neu-Brosowo wegen Beleidigung, vorsätzlicher Körperverletzung und Bedrohung zu 6 Monaten Gefängniß, der Arbeiter Jakob Schlehr ohne festen Wohnsitz wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Zusatzstrafe von 2 Monaten Zuchthaus, und der Arbeiter Franz Haberski ohne Domizil wegen widernatürlicher Unzucht zu zwei Monaten Gefängniß, von welcher Strafe 1 Monat als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde. Der Arbeiter Wilhelm Splitter aus Skurcz wurde von der Anklage der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen. 2 Sachen wurden vertagt.

— [Temperatur] am 16. d. M. Morgens 8 Uhr: 5 Grad R. Wärme. Barometerstand: 28 Zoll 3 Strich (steigend).

— [Eingeführt] am 16. d. M. 41 Schlachtschweine.

— [Gefunden] wurde ein braunes Jaquet auf dem Altstädtischen Markt, ein Bund Schlüssel in der Kulmer Straße, eine Quittungskarte lautend auf den Arbeiter Johann Badowski auf dem Altstädtischen Markt zurückgelassen in einem Geschäftslokal ein brauner Muff, in einem Hausflur ein Packet Zigarren.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 4 Personen.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser ist weiter gesunken, heutiger Wasserstand 1 Meter über Null.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Wir leben in der schönen Zeit, — da allerorten, allerwegen — die Menschenkinder weit und breit — viel schöne fromme Wünsche hegen. — Ein Jeder äußert, was er will, — nie schweigen seine Wünsche still — und just in des Dezember's Wochen — wird manch' Verlangen ausgesprochen. — Der Mann, der ein Geschäft betreibt, — wünscht angesichts der Weihnachtstage, — daß fruchtlos nicht sein Mühen bleibt, — daß er sich nicht erfolglos plage. — Er macht den „Laden" später zu — und wünscht betreffs der Sonntagsruh', — daß diese werde unterbrochen — und seinem Wunsche wird entsprochen. — Der Raucher wünscht, daß all das Kraut, — das ihm bis dato lieb und theuer — und das als „Tabak" wird gebaut — nicht theurer werde durch die Steuer — und die die Massenpetition — in Umlauf setzten, wünschen schon — bei Zeiten sich ein gut Gelingen, — das And're wird die Zukunft bringen. — Herr Miquel wünscht das Gegentheil, er sucht trotz all' dem Widerstreben — im Tabak immer noch sein Heil, — denn Tabak soll viel Asche geben; — er spricht als ein erfahr'ner Mann: — O rühret, rühret nicht daran, — ihr wohlberath'nen Volksvertreter, — wir brauchen Geld für jetzt und später. — Im Reichstag wünschen viele Herrn — des Kleb'gesetzes Aenderungen, — indeß noch strahlt kein Beff'rungsstern — dem etwas „ungerath'nen Jungen"; — doch der Du Wochenlohn erwirbst, — erfreu' Dich spät'rer Rentengaben — und klebe, wie Du, wenn Du stirb'st — einst wünschen wirst geklebt zu haben. — Es lenkt der alte Weihnachts-

mann — hinab zum Erdenthal die Schritte. — Fürsorglich fragte er schon an, — was sich das Menschenkind erbitte. — Wenn jeder seinen Zukunftstraum — erfüllt sieht unterm Weihnachtsbaum, — das wäre schön, doch ist's gescheidter, — man wünscht sich nicht zu viel! —

Ernst Heiter.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 16. Dezember.

Fonds: besser.			15 12.93
Russische Banknoten		214,90	214,90
Warschau 8 Tage		213,85	214,00
Preuß. 3% Consols		85,50	85,50
Preuß. 3½% Consols		100,00	100,00
Preuß. 4% Consols		106,60	106,60
Polnische Pfandbriefe 4½%		65,10	65,10
do. Liquid. Pfandbriefe		64,30	64,40
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II		96,40	96,50
Diskonto-Comm.-Antheile		171,30	171,00
Oesterr. Banknoten		162,90	162,75
Weizen:	Dezember	142,50	142,50
	Mai	150,00	149,00
	Loco in New-York	68½	67¾
Roggen:	loco	126,00	125,00
	Dezember	126,25	125,50
	April	129,00	128,25
	Mai	129,50	129,00
Rüböl:	Dzbr.-Januar	46,00	46,10
	April-Mai	46,80	46,90
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	50,90	50,90
	do. mit 70 M. do.	31,40	31,30
	Dezember 70er	30,90	30,90
	April 70er	37,10	36,90

Wechsel-Diskont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½%, für andere Effekten 6%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 16. Dezember.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco cont. 50er	—,— Bf.,	50,00 Gd.	—,— bez.	
nicht conting. 70er	—,— „	30,50 „	—,— „	
Novbr.	—,— „	—,— „	—,— „	
	—,— „	—,— „	—,—	

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 16. Dezember 1893.

Wetter: trübe.

Weizen: unverändert, matt, 128 Pfd. hell bezogen 124 M., 130 Pfd. hell 128/29 M., 134 Pfd. hell 131/33 M.

Roggen: flau und niedriger, 121/22 Pfd. 110/11 M., 124/25 Pfd. 112/14 M

Gerste: unverändert, gute Brauwaare 135/142 M., feinste über Notiz, Futterwaare 102/104 M.

Hafer: sehr flau, guter gesunder 140/50 M., mit Geruch fast unverkäuflich, 130/35 M., nominell.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg." wendet sich in einem anscheinend inspirirten Artikel gegen die Haltung der Konservativen gelegentlich der Debatte über die Handelsverträge. Sie meint, wenn wir eine Regierung hätten, die vom parteiischen Standpunkte aus gewohnt zu handeln wäre, so würden die Konservativen die Folgen ihrer Gegnerschaft möglicherweise sehr bald empfinden. Die Nachtheile, die ihnen erwüchsen, könnten ihnen viel theurer zu stehen kommen, als die vermeintlichen Einbußen an diesen Handelsverträgen sich je beziffern möchten. Die Regierung werde sich aber nicht „rächen". Es sei ein politischer Fehler der Konservativen gewesen, die verbündeten Regierungen zu zwingen, ihre Unterstützung auch bei jenen zu suchen, die man sonst als die Verkörperung der Verneinung im Staatsleben zu betrachten gewohnt ist. Dieser Fehler wird nicht sobald wieder gut zu machen sein. Jedenfalls hätte die konservative Partei in ihrem Interesse diesmal jeden Fraktionszwang gänzlich ausschließen sollen.

Berlin, 15. Dezember. Die „Staatsb.-Zeitung" erklärt in ihrem heutigen Leitartikel, daß die Antisemiten gegen die geplante Tabakfabrikatsteuer stimmen werden, weil durch dieselbe ein heilsames Gegengewicht gegen die einseitige Uebermacht und Zentralisation der Industrie unmöglich gemacht würde. — In parlamentarischen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß die Reichsfinanzreformvorlage des Ministers Miquel abgelehnt werden wird, während man für die Tabakfabrikatsteuer mit niedrigen Sätzen eine kleine Mehrheit mit Unterstützung des Zentrums erhofft. — Es herrscht hier die Ansicht vor, daß die wiederholten Audienzen des Reichskanzlers beim Kaiser hauptsächlich eventuell zu treffenden Maßnahmen gegen den Anarchismus gegolten haben. In irgend einer Form wird das Ergebniß der Besprechungen des Kaisers und Kanzlers demnächst an die Oeffentlichkeit gelangen.

Wien, 15. Dezember. Den am 22. und 23. September hier verhafteten 12 Anarchisten, bei welchen Bomben und Höllenmaschinen gefunden wurden, ist die Anklageschrift bereits zugestellt und wird die Gerichtsverhandlung gegen dieselben im Januar stattfinden. Gegen sämmtliche Angeklagten wird auch die Anklage wegen Hochverrath erhoben werden, ferner die wegen Komplot zu Verbrechen durch Dynamit.

London, 15. Dezember. Die Regierung erhielt die amtliche Mittheilung, daß in Rio de Janeiro das Standrecht proklamirt sei. 100 gefangene Insurgenten werden standrechtlich erschossen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 16. Dezember. Der Kolonialrath erhielt aus dem Sudan ein Telegramm über einen glänzenden französischen Sieg über die Truppen des Königs Samori. Die Franzosen eroberten 430 Gewehre, viel Munition und zahlreiche Pferde. Die Franzosen hatten einen Todten, vier Verwundete, die Feinde dagegen ganz enorme Verluste. Als Resultat des Sieges besetzten die Franzosen das rechte Nigerufer bis Bormako. — Die Republique française erhielt ein Petersburger Telegramm, wonach die Polizei in Moskau eine größere Nihilistenversammlung überraschte. Von den 80 Theilnehmern, darunter 8 Frauen, erschossen sich bei Eintritt der Polizei fünf, 32 flüchteten, die übrigen wurden nach heftiger Gegenwehr, wobei 14 Polizisten verwundet wurden, verhaftet.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Berlin, den 16. Dezember.

Berlin. Zu dem deutsch-russischen Handelsvertrag wird jetzt bekannt, daß die Verhandlungen der Delegirten eine Zeitlang geruht hatten, jedoch nach Annahme des deutsch-rumänischen Handelsvertrages wieder aufgenommen worden sind und nun lebhaft weiter geführt werden.

Budapest. Die „Budapester Korrespondenz" meldet, daß die österreichisch-russischen Handelsvertragsverhandlungen einen baldigen Abschluß erwarten lassen.

New-York. Die Brücke, welche über Ohiofluß führt und die Städte Jefferson und Louisville mit einander verbindet, ist zusammengestürzt. Hierbei sind 80 Personen verunglückt, bis jetzt sind 35 Leichen geborgen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Gasthofbesitzer Herrn **Adolf Naujack** zu **Schönwalde** zeigen hiermit ergebenst an.
Thorn, den 15. Dezember 1893.
G. Gramatke und Frau.

Johanna Gramatke
Adolf Naujack
Thorn. Schönwalde.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Cigarrenhändler **Carl** und **Anna Hasse**'schen Eheleute **in Thorn** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 5. Januar 1894,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 4, bestimmt.

Thorn, den 6. Dezember 1893.

Handt,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker**, Band 25 — Blatt 691 — auf den Namen der Zimmergesell **Friedrich** und **Elisabeth** geb. **Benzulla-Krakowski**schen Eheleute eingetragene, zu **Mocker** belegene Grundstück am

10. Februar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 7 Ar 58 □m mit 396 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 7. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker**, Band IX — Blatt 206 — auf den Namen der Restaurateur **Wilhelm** und **Catharina** geb. **Kaminska-Deltow**'schen Eheleute eingetragene, zu **Mocker** belegene Grundstück am

12. Februar 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,89 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,54,81 Hektar zur Grundsteuer, mit 234 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 7. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker**, Band 24 — Blatt 686 — auf den Namen der Besitzer **Anton** und **Julianna** geb. **Rosgowska-Slawaticki**'schen Eheleute eingetragene, zu **Mocker** belegene Grundstück am

13. Februar 1894,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 3 Ar 80 □m mit 102 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 9. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht.

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig vom 1. Oktober 1893 ab.

Abgehende Züge.

Richtung Bromberg.

Ab Thorn	an Brombg.	an Berlin	an Danzig	an Königsb.
7.18V.	8.29V.	5.57N.	2. 6N.	—
11.39V.	12.46N.	7.32N.	5.24N.	7.38N.
5.43N.	6.52N.	5.54V.	12. N.	2.35V.
11. 8N.	12. 5V.	6.19V.	—	—

Richtung Posen.

Ab Thorn	an Posen	an Berlin	an Breslau	an Halle
6.51V.	10.12V.	4.27N.	2.29N.	7. 5N.
11.52V.	3. 7N.	11.46N.	7.53N.	7.35V.
3.31N.	6.46N.	—	10.15N.	—
7. 6N.	10.51N.	—	—	—
11. 3N.	1.24V.	6.11V.	5.26V.	10.39V.

Richtung Insterburg.

Ab Thorn	an Strasburg	an Insterb.	an Memel	an Königsb.
6.50V.	9.45V.	1.19N.	(bis Tilsit)	2.14N.
10.45V.	1.57N.	6.37N.	10.48N.	1.5V.*)
1.54N.	5.29N.	—	—	—
7. 1N.	10.10N.	(a. Allenstein	11.5N.)	8. 8V.*)
12.40V.	—	8.11V.	2.52N.	8.46V.

*) Ueber Kobbelbude-Allenstein.

Ankommende Züge.

Richtung Bromberg.

Ab Königsbg.	ab Danzig	ab Berlin	ab Brombg.	an Thorn
—	—	11.42N.	5.30V.	6.27V.
12.44V.	4.45V.	8.59N.	9.22V.	10.31V.
8.56V.	10.57V.	9. 3V.	4.33N.	5.43N.
4. 8N.	7.10N.	2.29N.	11. 8N.	12.25V.

Richtung Posen.

Ab Halle	ab Breslau	ab Berlin	ab Posen	an Thorn
6.30N.	11.25N.	10.50N.	3.42V.	6.14V.
—	—	—	6.40V.	10. 1V.
—	6.40V.	—	10.27V.	1.44N.
11.10N.	11. 5V.	8.10V.	3.21N.	6.45N.
7.52V.	1.25N.	—	7. 5N.	10.27N.

Richtung Insterburg.

Ab Königsbg.	ab Memel	ab Insterbg.	ab Strasburg	an Thorn
7. 2N.*)	(ab Allenst.	2.11V.)	—	6.24V.
10.26N.	—	4.17V.	7.13V.	11.24V.
9.22V.	3.15V.	9.45V.	2.23N.	5.28N.
2.41N.	9.58V.	3.34N.	7.13N.	10.31N.

Richt. Marienburg.

Ab Thorn	an Culm	an Marienbg.	an Danzig
6.33V.	8.36V.	11. 8V.	12.52N.
10.37V.	12.32N.	2.58N.	5.24N.
2. 2N.	4.38N.	(bis Marienwerder)	
6. 1N.	7.49N.	10.33N.	12—N.

Richtung Alexandrowo.

Ab Thorn	An Thorn
6.37V.	6.11V.
11.54V.	9.36V.
7.37N.	4.41N.
	10.23N.

Richt. Marienburg.

Ab Danzig	ab Marienbg.	ab Culm	an Thorn
—	—	5.42V.	8.30V.
4.45V.	7. 6V.	9.30V.	11.31V.
10.57V.	12.30N.	2.56N.	5. 8N.
3.57N.	5.30N.	8.15N.	10. N.

Die Zahlen unter Berlin beziehen sich auf die Station „Friedrichstraße", die unter Thorn auf den Hauptbahnhof. (Unterschied gegen „Thorn Stadt" etwa 6 Minuten.) Die Fahrzeiten von 12. 1 Nachts bis 12 Mittags sind mit V., die von 12. 1 Mittags bis 12 Nachts mit N. bezeichnet.

☞ **Hierzu ein zweites und drittes Blatt und ein „Illustrirtes Unterhaltungsblatt".**

Druck und Verlag der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.